



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR.	2019-0099
BESCHLUSS-NR.	2021-168
IDG-STATUS	zeitlich befristet nicht öffentlich
SIGNATUR	33 STRASSEN 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)
BETRIFFT	Lückenschliessung Radweg Örmis, Bisikon bis Illnau; Genehmigung Vorprojekt; Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 12/13 StrG

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 19. September 2019 hat der Stadtrat entschieden, auf der Basis der Variante 1b (Radweg nordseitig der Bisikonerstrasse) ein Vorprojekt für die Lückenschliessung des Radweges zwischen Bisikon und Unter-Illnau auszuarbeiten und die finanziellen Mittel in die Planung aufzunehmen (SRB-Nr. 2019-167).

Vor der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses zum Variantenentscheid und weiteren Planungsaktivitäten wurden alle betroffenen Grundeigentümer Mitte November 2019 anlässlich einer Informationsveranstaltung über die beabsichtigte Lückenschliessung des Radweges Bisikon bis Unter-Illnau in Kenntnis gesetzt.

PLANUNGSAUFTRAG

Im April 2020 wurde das Ingenieurbüro ewp AG Effretikon beauftragt, auf Basis der bereits im Jahr 2001 erstellten Variantenstudie ein Vorprojekt für den Neubau der Radwegverbindung Bisikon bis Unter-Illnau zu erstellen. Mitte November 2020 reichte die ewp AG Effretikon der Abteilung Tiefbau einen ersten Vorabzug des Vorprojekts ein. Dieser Entwurf diente als Grundlage, um mit allen betroffenen Grundeigentümern Einzelgespräche zu führen und mögliche Verbesserungsvorschläge miteinzubeziehen. Die Gespräche konnten Mitte April 2021 abgeschlossen werden. Das Vorprojekt wurde durch die Betroffenen grundsätzlich positiv aufgenommen. Nach der Überarbeitung des Projektes hat die ewp AG Effretikon das Vorprojekt Anfang Juli 2021 in definitiver Fassung der Abteilung Tiefbau übermittelt.

VORPROJEKT

Die projektierte Radwegverbindung beginnt ausgangs Bisikon im Bereich der Tempo-50-Zone. Nach der bestehenden Einfahrtsbremse führt der neue Radweg rund 200 m parallel zur heutigen Strasse bis zum Beginn des Naturschutzgebietes «Örmis». Die beiden asphaltierten Flurwege (Tann- und Haselweg), welche in diesem Bereich die Bisikonerstrasse kreuzen, sind grundsätzlich nur für Unterhaltungszwecke und den Landwirtschaftsverkehr zugelassen und entsprechend nicht stark befahren. Dennoch befindet sich auf der Seite des Naturschutzgebietes ein öffentlicher Parkplatz, dessen Zufahrt den Radweg kreuzt. Entsprechend ist der Vortritt für Radfahrer/innen klar zu signalisieren, um Gefahrensituationen zu vermeiden. Für die Knotengestaltung wurde der Normalfall gemäss Radwegrichtlinie berücksichtigt.



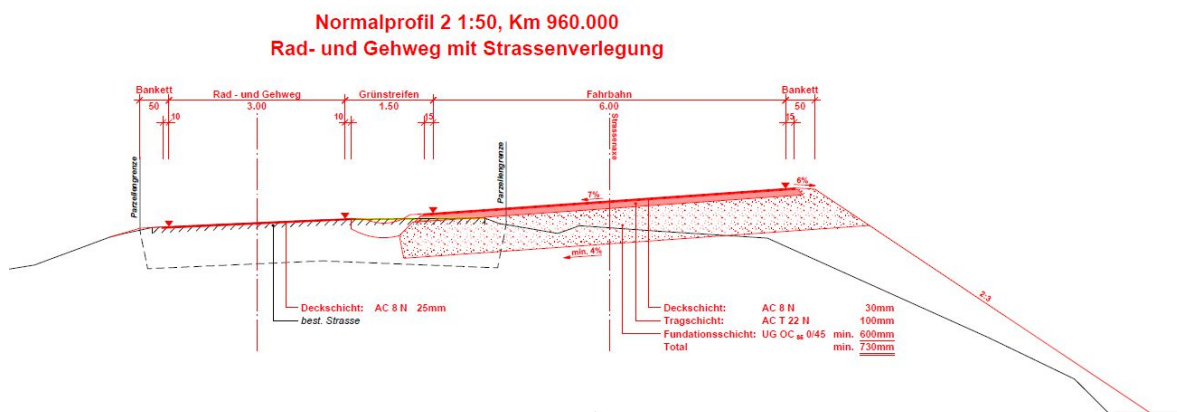
BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2019-0099

BESCHLUSS-NR. 2021-168

Nach der Kreuzung führt der neue Radweg auf der heutigen Trasse der bestehenden Bisikonerstrasse. Die Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr wird in südlicher Richtung verschoben. Der Rad-/Gehweg kann dadurch entlang der Grenze zum Naturschutzgebiet «Örmis» weitergeführt und ein durchgängiges Angebot bis zum Örmisweg sichergestellt werden. Dazwischen ist ein Grünstreifen von 1.50 m vorgesehen. Die Fahrbahnbreite von 6.0 m entspricht den Abmessungen der heutigen Strasse und deckt den Begegnungsfall PW-PW bei Tempo 80 bzw. PW-LKW bei Tempo 60 gemäss Norm ab. Im Grünstreifen zwischen Radweg und Strasse ist die Pflanzung mehrerer Bäume auf den gesamten Streckenabschnitten vorgesehen. Zudem dient der Grünstreifen auch als Entwässerung für die Fahrbahn.

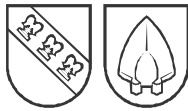


Zwischen dem Ortsausgang Unter-Illnau und dem Naturschutzgebiet «Örmis» bzw. Örmisweg wurde auf der Nordseite der Bisikonerstrasse im Jahre 2007 bereits ein Rad- und Gehweg realisiert. Dieser Abschnitt ist nebst der kommunalen Verbindung zwischen Illnau und Bisikon auch im kantonalen Radwegnetz als Nebenverbindung klassiert. Die kantonale Nebenverbindung führt ab dem Örmisweg weiter über die Brugglenstrasse in Richtung Volketswil. Gemäss dem Velonetzplan des Kantons Zürich ist am Knoten Bisikoner-/Brugglenstrasse eine Schwachstelle eingetragen. Um mit dem Fahrrad die Bisikonerstrasse in Richtung Volketswil zu queren, muss heute die Fahrbahn schräg passiert werden. Im vorliegenden Projekt ist dafür eine zusätzliche Öffnung des bestehenden Grünstreifens vorgesehen, so dass die Bisikonerstrasse in einem rechten Winkel überquert werden kann.

FLÄCHENBEANSPRUCHUNG UND FRUCHTFOLGEFLÄCHEN

Insgesamt ist für das Projekt Lückenschliessung Rad- und Gehweg Örmis ein Landerwerb von rund 5'000 m² notwendig. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden bereits erste Gespräche zum Vorprojekt sowie dem notwendigen Landbedarf geführt. Die Kosten für den Erwerb von Landwirtschaftsland liegen ungefähr bei Fr. 10.- pro m².

Im Ausbauperimeter des Projektes befinden sich Landwirtschaftsflächen, welche gemäss kantonalem Geografie-Informationssystem GIS teilweise als Fruchtfolgeflächen ausgewiesen sind. Der Verlust an Fruchtfolgeflächen beträgt rund 4'200 m² und muss mit geeigneten Massnahmen kompensiert werden. Für diesen Verlust ist ein lokaler Realersatz durch Aufwertung der nicht klassierten Bodenfläche entlang des Projektperimeters vorgesehen.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2019-0099
BESCHLUSS-NR. 2021-168

FINANZIERUNGSBEITRÄGE

Das Projekt «Lückenschliessung Radweg Örmis» profitiert von Unterstützungsbeiträgen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds des Bundes (NAF). Es wurde ins Agglomerationsprogramm aufgenommen.

FINANZBEITRAG AUS DEM AGGLOMMERATIONSPROGRAMM

Das Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der 3. Generation wurde am 15. Dezember 2016 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Damit hat sich die Agglomeration für die Mitfinanzierung der im Agglomerationsprogramm als prioritär eingestuften Verkehrs-Infrastrukturvorhaben durch den Bund, gestützt auf das Bundesgesetz vom 30. September 2017 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF), beworben. Am 25. September 2019 hat das nationale Parlament die Bundesmittel für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme freigegeben. Somit wird ein Finanzierungsbetrag von 35 % (ca. Fr. 850'000.-) an die geplante Lückenschliessung geleistet.

Damit die Stadt aus dem Fonds finanzielle Mittel beziehen kann, muss der Baubeginn der Massnahme vor dem 25. Dezember 2025 erfolgen. Der Anspruch auf die Ausrichtung von Beträgen erlischt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

Um für eine Massnahme eine verbindliche Finanzierungsvereinbarung abschliessen zu können, muss sie baureif und finanzreif sein und der Eingabe gemäss Agglomerationsprogramm entsprechen. Für die Baureife müssen die Plangenehmigung, Festsetzung und Baubewilligung rechtskräftig sein. Ebenfalls muss die Finanzierung sichergestellt sein. Alle Kreditbeschlüsse müssen vorliegen. Da der Bund die Finanzierungsvereinbarung erst nach Vorliegen sämtlicher Beschlüsse der Projektträger unterzeichnet, ist ein Bruttokreditbeschluss notwendig.

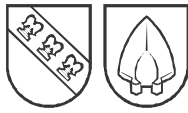
KOSTEN / BUDGET

Die Gesamtkosten für das Projekt «Lückenschliessung Radweg Örmis» zwischen Bisikon und Unter-Illnau belaufen sich gemäss Kostenschätzung der ewp AG Effretikon vom 5. Juli 2021 auf insgesamt Fr. 2'408'000.- (inkl. MwSt.). Abzüglich aus dem noch nicht zugesicherten Betrag des Agglomerationsprogrammes von ca. Fr. 850'000.- betragen die für die Stadt verbleibenden Kosten ca. Fr. 1'558'000.-. Nach Vorliegen des Bauprojektes wird dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, unterbreitet.

BISHERIGE UND WEITERE PLANUNGSKOSTEN

Im vorliegenden Projekt konnte die Phase 31 (Vorprojekt) abgeschlossen werden. Die bisherigen Aufwendungen zur Erstellung des Vorprojektes belaufen sich auf Fr. 40'129.70. Sie wurden im Budget 2020 als Budgetkredit bewilligt.

Für die weitere Bearbeitungsstufe bis zum Bauprojekt ist mit Kosten von Fr. 150'000.- zu rechnen. Im Entwurf zum Budget 2022 sind für die weiteren Planungsschritte unter Konto 5110.5010.119, Lückenschliessung Radweg Örmis, Fr. 150'000.- eingestellt. Für die Bewilligung der Projektierungskosten wird dem Stadtrat nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens ein separater Antrag unterbreitet.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2019-0099

BESCHLUSS-NR. 2021-168

BEWILLIGUNGSPROZESS

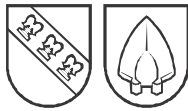
Der Bewilligungsprozess richtet sich nach dem Strassengesetz des Kantons Zürich (LS 722.1; StrG) und wird in einem zweistufigen Verfahren (§§ 12/13 und 16/17 StrG) durchgeführt.

MITWIRKUNGSVERFAHREN

Das Vorprojekt wird nach der Freigabe zur öffentlichen Auflage durch den Stadtrat der Leitstelle der Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 12 StrG zur Stellungnahme eingereicht. Zeitgleich werden gemäss § 13 StrG Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim Projekt «Lückenschliessung Radweg Örmis» handelt es sich nicht um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Das Vorprojekt wird im Sinne des Mitwirkungsverfahrens bei der Stadtverwaltung aufgelegt und im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Die durch Landabtretung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren bzw. über die öffentliche Planaufgabe informiert. Innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung kann die Bevölkerung Einwendungen zum Vorprojekt bei der Stadt einreichen. Einwendungen nach § 13 StrG sind in jedem Fall kostenlos, auch wenn die Anliegen nicht berücksichtigt werden. Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird zudem von kommunikativen Massnahmen (Medienmitteilung) begleitet.

EINSPRACHEVERFAHREN

Nach Kreditfreigabe für die Realisierung durch den Grossen Gemeinderat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die zweite öffentliche Auflage. Das Strassenbauprojekt wird vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt. Beim Einspracheverfahren können direkt vom Projekt betroffene Personen oder einspracheberechtigte Verbände und Institutionen Einsprache gegen ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt erheben. Über Einsprachen wird mit der Festsetzung durch den Stadtrat entschieden. Der Entscheid ist nach den Vorschriften über die Verwaltungsrechtspflege weiterziehbar.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2019-0099
BESCHLUSS-NR. 2021-168

TERMINE

Genehmigung Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage	26. August 2021
Orientierung der betroffenen Grundeigentümer	September 2021
Öffentliche Projektauflage Vorprojekt gemäss § 12/13 StrG	Herbst 2021
Beschluss Stadtrat über Freigabe Projektierungskredit	Winter 2021

BEURTEILUNG DURCH DIE ABTEILUNG TIEFBAU

Die Abteilung Tiefbau begrüsst die Schliessung der bedeutenden Lücke im Radwegnetz. Sie stellt zukünftig und langfristig eine sichere Velo- und Fussgängerverbindung zwischen Bisikon und Unter-Illnau dar. Die Abteilung Tiefbau ist sich aber auch des Umstandes bewusst, dass mit dem Projekt «Lückenschliessung Radweg Örmis» eine grosse Kulturlandfläche zugunsten von Verkehrswegen umgewandelt wird. In der konkludierenden Abwägung kommt die Abteilung Tiefbau allerdings zum Schluss, dass die Interessen der Öffentlichkeit an der Schliessung dieser Radweglücke die übrigen Bedürfnisse überwiegen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

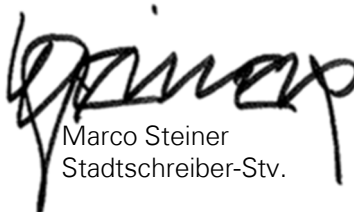
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Vorprojekt des Ingenieurbüros ewp Effretikon AG vom 5. Juli 2021, Lückenschliessung Radweg Örmis, wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §13 Strassengesetz (StrG) freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäss §12 und §13 Strassenverkehrsgesetz (StrG) durchzuführen.
3. Der Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
4. Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes bzw. die Bewilligung der Projektierungskosten zur Lückenschliessung Radweg Örmis ist dem Stadtrat nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens ein separater Antrag zu unterbreiten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 30.08.2021